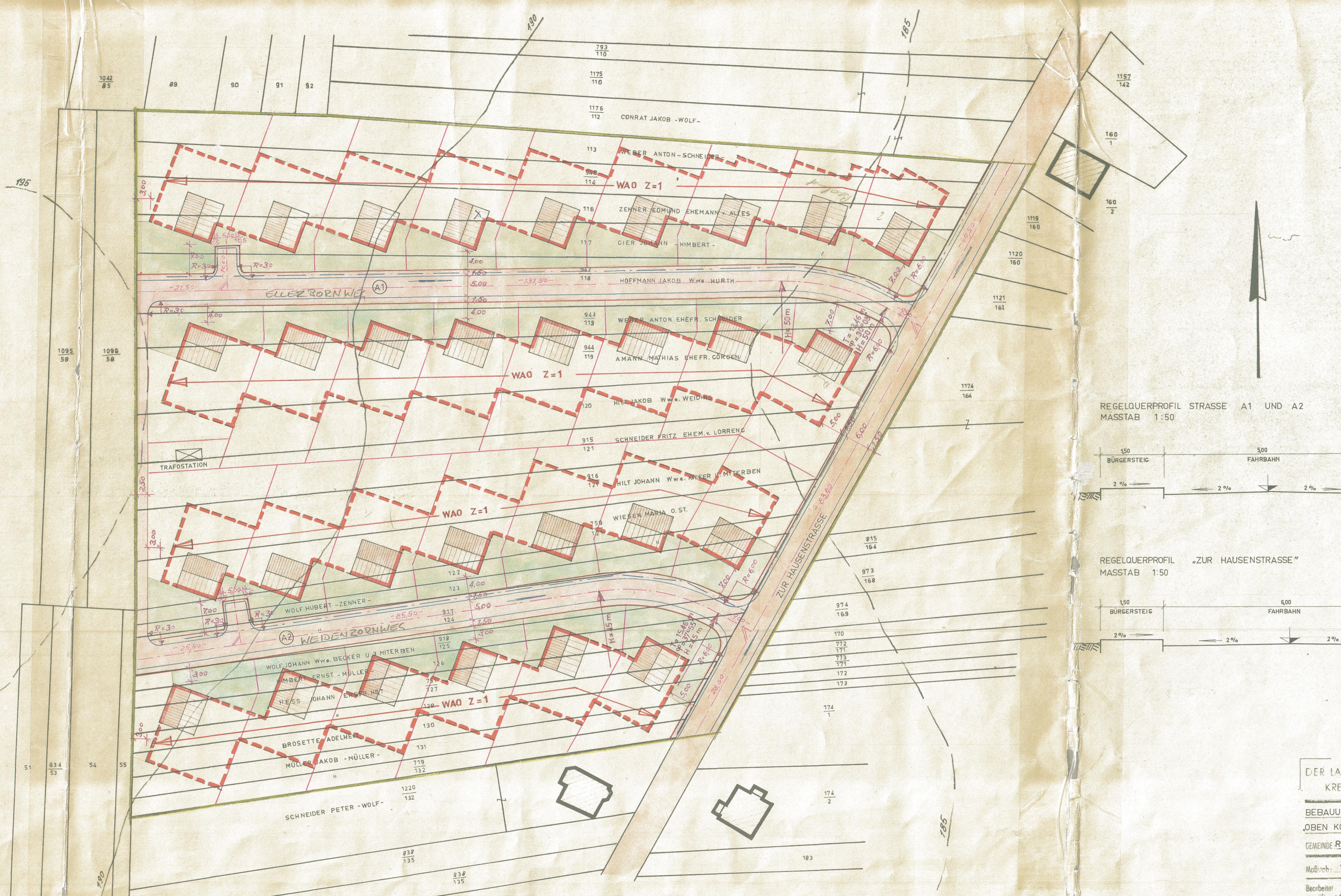


KREIS SAARLOUIS
GEMARKUNG REHLINGEN

FLUR 10

MAßSTAB 1:500



Bebauungsplan (Satzung)

OBEN KÖLSCH SCHLOSS'

der Gemeinde

REHLINGEN

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 2. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 30.7.1962 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde REHLINGEN durch den Landrat - Kreisbauamt - Planungsstelle

Aufnahme von
Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 293).

SIEHE BESONDERE ANLAGE

Aufnahme von

Festsetzung über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmälern auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 293).

ENTFÄLLT

Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 Abs. 3 BBauG

1. Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Voraussetzungen erforderlich sind ENTFÄLLT
2. Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind ENTFÄLLT
3. Flächen, unter denen der Bergbau umgeht ENTFÄLLT
4. Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind ENTFÄLLT

Machrichtliche Übernahme von Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BBauG.

1. Geltungsbereich ENTFÄLLT
2. Art der baulichen Nutzung

2.1 Baugebiet ENTFÄLLT

2.1.1 zulässige Anlagen ENTFÄLLT

2.1.2. ausnahmsweise zulässige Anlagen ENTFÄLLT

2.2 Baugebiet ENTFÄLLT

2.2.1 zulässige Anlagen ENTFÄLLT

2.2.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen ENTFÄLLT

3. Mass der baulichen Nutzung ENTFÄLLT

3.1 Zahl der Vollgeschosse ENTFÄLLT

3.2 Grundflächenzahl ENTFÄLLT

3.3 Geschossflächenzahl ENTFÄLLT

3.4 Baumassenzahl ENTFÄLLT

3.5 Grundflächen der baulichen Anlagen ENTFÄLLT

4. Bauweise OFFENE

5. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen ENTFÄLLT

6. Stellung der baulichen Anlagen ENTFÄLLT

7. Mindestgrösse der Baugrundstücke ENTFÄLLT

8. Höhenlage der baulichen Anlagen (Mass von OK Strassenkrone Mitte Haus bis OK Erdgeschossfußboden)

9. Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken ENTFÄLLT

10. Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken ENTFÄLLT

11. Baugrundstücke für den Gemeindesiedlungsbau ENTFÄLLT

12. Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene flächen ENTFÄLLT

13. Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt ist ENTFÄLLT

14. Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung ENTFÄLLT

15. Verkehrsfächen ENTFÄLLT

16. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie die Anschluss der Grundstücke an die Verkehrsflächen ENTFÄLLT

17. Versorgungsflächen ENTFÄLLT

18. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen ENTFÄLLT

19. Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen ENTFÄLLT

20. Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Bedeplatz, Friedhöfe ENTFÄLLT

21. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen ENTFÄLLT

22. Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft ENTFÄLLT

23. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsröthen zugunsten der Allgemeinheit, eines brachliegungsträgers oder eines beschränkten Personalkreises zu belastende Flächen ENTFÄLLT

24. Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen ENTFÄLLT

25. Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit und Gesundheit erforderlich sind ENTFÄLLT

26. Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung ENTFÄLLT

27. Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern ENTFÄLLT

28. Pflanzungen für Seppanzungen und für die Erhaltung von Blumen, Sträuchern und Gewässern ENTFÄLLT

DER LANDRAT DES KREISES SAARLOUIS
KREISBAUAMT - PLANUNGSSTELLE

BEBAUUNGSPLAN
OBEN KÖLSCH SCHLOSS'

GEEMEINDE REHLINGEN AMTSBEZIRK:

Maßstab: 1:500 Saarbrücken, den 16.9.1963

Bearbeiter: *St. J. Haas*
geprüft: *Haas*
KRÖSBAUINSPEKTOR

Gezeichnet: *Haas*

Blatt: *Haas*

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegen vom 23.1.1964 bis zum 23.2.1964. Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 14.3.1964 beschlossen.

Rehlingen, den 20.3.1964
Der Bürgermeister
Haas

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.
Saarbrücken, den 10.7.1964
Der Minister für Öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau
Amtsbezirk: WA-G - 85/64-DenkG

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 9.7.1964 offiziell bekanntgemacht.

Rehlingen, den 9.7.1964
Der Bürgermeister
Haas